

Delegiertenversammlung des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren

Protokoll der Delegiertenversammlung 01/2021 Mittwoch, 14. April 2021

Alte Turnhalle Schulhaus Rietacker, Seuzach

Präsident:	Jürg Allenspach/Dättlikon
Anwesend:	20 Delegierte, 2 RPK-Mitglieder, 7 BK-Mitglieder, 6 GL-Mitglieder, Dagmar Appelt und Walter Minder (Presse), 1 Gast (Alex Bär (Kyburg))
Entschuldigt:	U. Wuffli/Neftenbach (Stv. B. Brandenberger), T. Schmocker/Pfungen (Stv. St. Jucker)
Abwesend:	A. Buchmann/Hettlingen
Protokoll:	Andrea Fatzer
Dauer:	19.30 – 20.45 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der DV 2020 vom 17.11.2020	J. Allenspach
3.	Antrag Jahresrechnung 2020	M. Knecht, RPK U. Müller
4.	Antrag Geschäftsbericht 2020	J. Allenspach
5.	Antrag Revision Geschäftsordnung	J. Allenspach
6.	Mitteilungen	A. Möckli, J. Allenspach
7.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Speziell begrüsst wird die Geschäftsleitung AZiG inklusive der neuen Heimärztin sowie die Presse. Abwesend ist A. Buchmann/Hettlingen.

Aufgrund der Corona-Situation findet die DV in der alten Turnhalle Rietacker statt und auf den üblicherweise anschliessenden Apéro muss verzichtet werden. Es besteht Maskenpflicht im Saal.

Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 23.03.2021, die amtliche Publikation im Landboten war am 26.03.2021. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 01.04.2021 zur Einsicht auf.

Zur Traktandenliste: Nach dem Antrag Jahresrechnung 2020 informiert U. Müller/AZiG über die finanziellen Auswirkungen von Corona im AZiG und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2021. Keine weiteren Anmerkungen zur Traktandenliste.

1. Wahl Stimmenzähler

Reto Bernet/Pfungen und Sandra Reinli/Altikon stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Reto Bernet aus Pfungen und Sandra Reinli aus Altikon werden als Stimmzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 21 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt; das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

2. Protokoll der DV 2020 vom 17.11.2020

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. November 2020 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 17. November 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Antrag Jahresrechnung 2020

M. Knecht/BK bedankt sich bei St. Callegher/AZiG für die Bereitstellung der Zahlen und präsentiert die Jahresrechnung 2020.

Die Einnahmen sind rund 0.5 Mio. unter Budget (sinkende Auslastung aufgrund Corona-Todesfälle und Aufnahmestopp November/Dezember; Restaurant geschlossen seit März). Dementsprechend waren auch die Taxerträge tiefer.

Die Personalkosten waren höher (Mitarbeiterausfälle aufgrund Corona, Langzeitabsenzen). Der medizinische Bedarf war sehr viel höher (Corona-Schutzmassnahmen). Bei den höheren Energiekosten zeigen sich die Auswirkungen der provisorischen Abdichtungen der Gebäudehülle aufgrund des Bauprojekts und des vermehrten Lüftens aufgrund Corona.

Die Abschreibung von 2019 für die Vorleistungen Bau musste durch Bezirksratsbeschluss rückgängig gemacht werden und es gab eine Rückerstattung der Versicherung wegen dem IT-Angriff. Das schönt das Ergebnis 2020 – eigentlich wäre es ein Verlust von rund 1,2 Mio. gewesen.

Durch Corona gab es Umsatzeinbussen bei Langzeitaufenthalt, Tagesbetreuung und Restaurant von rund 650'000 Fr. Dazu kamen rund 250'000 Fr. Mehrkosten aufgrund von Corona (Personal, Schutzmassnahmen, medizinischer Bedarf).

Die Taxen waren aufgrund der sehr guten Auslastung bis Oktober 2020 nicht markant tiefer. Das Gesamtergebnis ist insgesamt im Minus, aber ohne Corona würde das Betriebsergebnis sehr viel besser dastehen, sogar besser als budgetiert.

Zu den Investitionen: Die Telefonanlage war eigentlich als Ersatz geplant gewesen. Der alte Anbieter hat den Support gekündigt per Mitte 2020. Gleichzeitig fiel der Lichtruf aus bzw. war nach dem IT-Angriff nicht mehr zuverlässig. Die Wohnerrufanlage SmartLiberty (welche auch die Telefonie umfasst), deren Einführung im Bestandesbau erst nach dem Neubau geplant war, wurde deshalb vorgezogen.

2020 hat man betrieblich mehr investiert als in den Vorjahren, v.a. wegen SmartLiberty. Die 8,5 Mio. sind die Investition in den Neubau.

St. Callegher präsentiert die Kostenrechnung bzw. die Kostendeckung der einzelnen Bereiche wie Langzeitpflege, AÜP und Tagesbetreuung sowie MiGeL, Arztdienst und Corona. Das Defizit, welches entstand, zeigt sich insbesondere in den strukturellen Defiziten AÜP und Tagesbetreuung und dem Arztdienst, die bisher durch die Langzeitpflege subventioniert wurden. Die Pflege müsste zu Normkosten erfolgen können - das ist mit Corona nicht mehr möglich.

R. Frei/RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung finanztechnisch sehr gut geführt, zulässig und nachvollziehbar ist. Finanzpolitisch gibt es keine Beanstandungen. Die Rechnung ist geprägt von der Rückbuchung der beanstandeten Abschreibung und Corona. SmartLiberty musste als gebundene Ausgabe gebucht werden, da die Sicherheit der Bewohnenden gefährdet gewesen wäre. Die RPK empfiehlt die Abnahme der Jahresrechnung 2020.

P. Matzinger/Dinhard erkundigt sich, ob die Eventualverpflichtung für Forderungen die allfällige Schadenszahlung Finanzierungsberater umfasst. U. Müller/AZiG bestätigt, dass es die Maximalhöhe der Forderung ist, die Fristen für die Klagezulassung des Friedensrichters aber inzwischen ungenutzt verstrichen sind.

P. Matzinger/Dinhard stellt die Frage, ob die Anlage SmartLiberty im Bestandesbau von Neubau abgegrenzt wird oder ob es sich um eine Vorinvestition handelt. U. Müller/AZiG erklärt, dass aufgrund des unsicheren Lichtrufs nach dem IT-Angriff die Einführung im Bestandesbau vorgezogen werden musste, wie von der RPK bereits erklärt wurde. Eigentlich wäre die Einführung im Bestandesbau erst nach der Einrichtung im Neubau vorgesehen gewesen. Dies hat den Vorteil, dass sowohl Bewohnende wie Personal nun bereits im Umgang mit dem System geschult sind. Die Kosten sind abgegrenzt zwischen Neubau und Altbau.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.

Information und Ausblick zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

U. Müller/AZiG informiert über die Corona-Auswirkungen im AZiG. Man ist immer noch mitten in der Pandemie, es ist noch nicht abgeschlossen.

Das AZiG wurde in der 1. Welle verschont, aber auf dem Höhepunkt der 2. Welle massiv getroffen. Der Arztdienst KSW hat deshalb anfangs November einen Aufnahmestopp verfügt. Die Todesfallrate war erhöht (2020 64 Todesfälle), wie schon einmal 2017 (59 Todesfälle) und 2018 (62 Todesfälle). Das gleicht sich aber aus mit den Zwischenjahren mit deutlich tieferen Todesfallzahlen, der Durchschnitt liegt bei ca. 48 Todesfällen pro Jahr im AZiG. Die Auslastung ist, wie damals 2018 auch, markant gesunken.

Der Unterschied zu 2018 ist aber, dass jetzt alle Alterszentren freie Betten haben (über 1'500 leere Betten im Kanton Zürich). Da nun Interessenten die Auswahl haben zwischen allen Alterszentren, fallen die wenigen Einzerräume und die fehlenden Nasszellen in den Pflegewohngruppen stärker als früher ins Gewicht.

Im Altersheim hat man für 2021 98% Auslastung budgetiert. Anfangs Jahr waren aber nur 40 von 48 Zimmern besetzt. Man ist daran, die Zimmer zu füllen. Es gibt Eintritte (mutmasslich aufgrund von Sicherheitsgefühl und Einsamkeit), aber andererseits schrecken die Besuchsrestriktionen ab. Auch die Berichterstattung der Medien über die Todesfälle und über das «eingesperrt sein in Altersheimen» hatte negative Auswirkungen. Durch Verlegungen in die Pflegewohngruppen aufgrund höheren Pflegebedarfs und die üblichen, nicht Corona-bedingten Todesfälle gab es Abgänge im Altersheim. Zwei Bewohner kündigten, weil sie durch die Besuchsrestriktionen zu stark eingeschränkt wurden.

Von den 81 Betten der Pflegewohngruppen waren am 1. Januar 58 besetzt. Budgetiert hat man eine Auslastung von 94,6%. Ende März waren es 68 Bewohnende, davon einige Zugänge aus dem Altersheim und eine höhere Anzahl AÜP-Patienten. AÜP-Patienten verursachen einen hohen Aufwand mit dem ganzen Aufnahme- und Austrittsprozedere für eine kurze Aufenthaltsdauer. Derzeit sind die eintretenden AÜP-Patienten noch vulnerabler als üblich, treten ab KSW oft in einem sehr angeschlagenen Zustand ein und versterben teilweise schon innerhalb weniger Tage. Aufgrund des hohen Leerbestands hat sich die Geschäftsleitung entschlossen, pro Etage ein 2er-Zimmer zur Nutzung als 1er-Zimmer freizugeben, allerdings ist eine eigene Nasszelle nicht möglich.

Die Tagesbetreuung musste mehrmals über Monate geschlossen werden aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen. Das Personal der Tagesbetreuung wurde in dieser Zeit in den Pflegewohngruppen eingesetzt. Die verfügbaren Plätze konnten unmittelbar nach der Öffnung wieder voll besetzt werden, der Bedarf in diesem Bereich ist offensichtlich vorhanden.

Der Personalbestand sollte im Einklang sein mit der Anzahl Bewohnenden. Bereits im Januar wurde deshalb ein Einstellungsstopp verfügt. Aber gleichzeitig stoppte in der gesamten Branche Alterszentrum die Personalrotation, die Fluktuation ging praktisch gegen Null.

Die Anmeldung für Kurzarbeit wurde geprüft. Dafür wäre die vorgängige Einwilligung der Mitarbeitenden notwendig gewesen, vom Bereich Pflege hätte man nur mit ca. 50% Einverständnis rechnen können. Aufgrund des 24 Stunden-Betriebs wäre auch die Abdeckung der Schichten und der Pflegeleistungen kaum mehr möglich gewesen. Von J. Kündig/GPV erhielt man die Auskunft, ihm sei kein Fall bekannt, in dem einem öffentlich-rechtlichen Betrieb Kurzarbeit genehmigt worden wäre. Schon die Anmeldung zur Kurzarbeit hätte einen Imageverlust im Personalbereich verursacht und wäre wohl nach der Personalknappheit Ende 2020 auch bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis gestossen. Angesichts der geringen Chance auf Genehmigung und dem zu erwartenden Reputationsschaden riet die GL von Kurzarbeit ab.

Beim Restaurant liegt der Fall anders, für diesen Bereich hat das AZiG Kurzarbeit angemeldet.

Bisher war im AZiG die Leistungserbringung zu Normkosten möglich. Bei der Hotellerie hat man bereits maximal kostendeckende Tarife und es wurde kommuniziert, dass man während der Bauzeit die Taxen nicht erhöhen wird. Bei AÜP und Tagesbetreuung wären für die Kostendeckung Leistungsvereinbarungen nötig. Der Pflegebereich soll keinen Gewinn erwirtschaften dürfen – es stellt sich die Frage, wie man Sonderleistungen finanzieren soll.

Die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Reserven waren eigentlich als Eigenkapital für das Bauprojekt eingeplant gewesen. Diese werden nun zur Defizitdeckung benötigt – es wird auch in der Rechnung 2021 ein Defizit geben. Diese Eigenkapitaltranche fehlt nun bei der Finanzierung Bauprojekt und muss anders gedeckt werden.

Die Gemeinden als Eigentümer sollten ein Interesse daran haben, dass das AZiG seine Betten wieder füllen kann, damit ihre Beteiligung werthaltig bleibt.

Von total 252 stationären Heimplatzierungen aus den Gemeinden sind derzeit nur 102 im AZiG. Grundsätzlich besteht für jede und jeden die freie Heimwahl im Kanton. Aber die Gemeinde kann diese etwas beeinflussen, z.B. mit einer bedingten Kostengutsprache oder dem Hinweis, dass in anderen Heimen der Zuschlag für Auswärtige anfällt.

Z. Wyss/Wiesendangen weist darauf hin, dass sie vom KSW andere Informationen erhalten habe. Offenbar hat das AZiG aber genügend freie Betten und hätte die Möglichkeit, AÜP aufzunehmen. Sie möchte gerne wissen, wie es mit der Aufnahme von Corona-Fällen ist. U. Müller/AZiG bestätigt, dass im AZiG genügend freie Betten vorhanden sind, das wurde auch den Gemeindeverwaltungen und dem KSW mitgeteilt. Corona-Fälle werden nach Möglichkeit zuerst im Quarantäne-Zentrum im Adlergarten platziert und kommen nach der Genesung ins AZiG.

4. Antrag Geschäftsbericht 2020

J. Allenspach hatte seinen Text im Geschäftsbericht am 1. Februar geschrieben. Damals waren die Infektionszahlen deutlich rückläufig. Heute, 10 Wochen später, müsste er diese Aussage ganz anders formulieren.

Er hofft sehr, dass die heute vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen die Infektionszahlen nicht markant negativ beeinflussen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsbericht.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2020 wird einstimmig genehmigt.

5. Antrag Revision Geschäftsordnung

J. Allenspach/Dättlikon macht einen Rückblick auf die Teilrevision Statuten, die per 01.01.2021 in Kraft gesetzt wurde und zu Anpassungsbedarf in der Geschäftsordnung führten. Die eigene Heimärztin ist neu auch Mitglied der Geschäftsleitung. Die Synopse zeigt die Änderungen übersichtlich auf. Die Inkraftsetzung ist rückwirkend auf den 01.01.2021.

Z. Wyss/Wiesendangen erkundigt sich, ob die Geschäftsordnung bereits so gedruckt wurde. A. Fätzer/AZiG erklärt, dass erst ein Vorabdruck gemacht wurde, zuhanden der DV.

Abstimmung: Die revidierte Geschäftsordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Mitteilungen

A. Möckli/BK informiert zum Neubau und der Teilsanierung. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitenden: Das AZiG muss sich mit den Einschränkungen und Massnahmen durch Corona beschäftigen, und gleichzeitig den Bau unter laufendem Betrieb bewältigen.

Die Risiken und Kosten hat man mit dem regelmässigen Projektqualitätsmanagement und den Quartalsreporten im Griff.

Risiken sind das Wetter, Corona und Nachträge. Nach dem Wintereinbruch war man 2 Wochen im Rückstand gegenüber der Terminplanung und wetterbedingt stieg der Grundwasserspiegel, weshalb mehr Wasser als geplant ausgepumpt werden musste. Es wird aber sehr gute Arbeit geleistet: Trotz

dem Rückstand wird der Rohbau 3 Wochen vor Plantermin fertig sein (Ende Mai). Sofern die Situation es zulässt, wird eine kleine Feier vorgesehen.

Bisher gab es zum Glück noch keine Corona-Fälle auf der Baustelle. Das Thema Nachträge beschäftigt weiter, das ist üblich bei einem Bau.

98% der Vergaben sind erfolgt. Es kamen auch Unternehmen aus dem ZV-Gebiet zum Zug, v.a. bei den freihändigen Verfahren.

Die Kosten sind im Lot. Die Reserven betragen immer noch 2,1 Mio.

Die Werkleitungen sollen Ende Mai fertig sein, dann ist auch die Zufahrt zum AZiG wieder frei und die Parkplätze stehen zur Verfügung.

Die Flachdachsanieierung Altbau (Haus Dorf) mit 200'000 Fr. ist im FAP als betriebliche Investition 2023 vorgesehen. Die Heizungssanieierung Altbau muss 2021 gemacht werden. Dabei kommt die Ausseneinheit der Wärmepumpe auf das Dach. Wenn man die Flachdachsanieierung von 2023 vorziehen würde, und es gleichzeitig macht, könnten Kosten eingespart und Synergien genutzt werden. Es ist nicht zwingend, aber wäre sinnvoll.

J. Allenspach/Dättlikon erläutert, dass das Thema zu kurzfristig aufkam für die ordentliche Traktandierung an der DV und die Investitionshöhe einen DV-Beschluss erfordert. Mit der protokollierten Zustimmung der DV könnte von der Kosteneinsparung profitiert werden.

P. Matzinger/Dinhard erkundigt sich, ob die Flachdachsanieierung nicht ohnehin im Bauprojekt vorgesehen sei. A. Möckli/BK erklärt, dass die Teilsanieierung nur die Zimmer und Nasszellen im Bestandesbau betrifft, nicht aber die Gebäudehülle. U. Müller/AZiG ergänzt, dass Fenster und Dächer nicht im Bauprojekt enthalten sind, weil man diese ohnehin hätte sanieren müssen – auch im Falle, dass das Bauprojekt an der Urne abgelehnt worden wäre. Diese Kosten laufen über die Betriebsrechnung. P. Matzinger/Dinhard stimmt zu, dass es sicher sinnvoll ist, die Arbeiten zusammenzulegen, aber dass das die Rechnung 2021 noch zusätzlich belasten wird.

Abstimmung: Das Vorziehen der auf 2023 vorgesehenen Investition Sanierung Flachdach Haus Dorf (Fr. 200'000) auf das Jahr 2021 wird einstimmig genehmigt.

7. Verschiedenes / Umfrage

J. Allenspach/Dättlikon informiert, dass aus der BK eine Arbeitsgruppe „Alter + Gesundheit“ gestartet wurde, bestehend aus den Mitgliedern S. Honegger, E. Schöpfer und J. Vogel. Das Ziel ihrer Arbeit ist es, dem akuten Betten-Leerstand zu begegnen und auch mit Aussicht auf den Neubau eine deutliche Verbesserung der Auslastung zu erreichen.

Die Arbeitsgruppe hat die folgenden Aufgaben:

- Drehscheibenfunktion zwischen Senioren und Angehörigen, Spitälern, Gemeinden, Spitex etc.
- Senioren aktiv und proaktiv abholen
- Netzwerk in der Region aufbauen und aktiv pflegen
- Anlaufstelle für Alters- und Gesundheitsfragen

Die Mitarbeit aus den Gemeinden ist erwünscht und gefordert, um die Werthaltigkeit der Institution AZiG langfristig zu sichern.

Die Arbeitsgruppe wird die Sozialvorstände der Gemeinden in der kommenden Woche für eine Initial-Veranstaltung im Mai mit einem Doodle begrüßen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

J. Allenspach/Dättlikon fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

J. Allenspach/Dättlikon bedankt sich bei allen Mitarbeitenden des AZiG herzlich für die aufopfernde Arbeit tagtäglich zum Wohl der Bewohnenden. Er hofft, dass die Massnahmen und die Impfung die Pandemie besiegen.

Der Präsident schliesst die DV um 20.45 Uhr.

Termine 2021:

2. DV/2021: Dienstag, 16. November 2021, 19.30 Uhr

Für das Protokoll:


.....
Andrea Fatzer

Der Präsident:


.....
Jürg Allenspach

Die Stimmzähler:


.....
Reto Bernet


.....
Sandra Reinli